

H. M.

Preußens Kampf gegen die Demokratie.

Ein Programm für 1863.

Von

Verfasser der Rundschau.

(Separat-Abdruck aus der Neuen Preussischen Zeitung.)

Berlin.

von F. Heinicke, Defauerstraße 5.

S
76
765

1863.

316/765

Die Preussische Regierung steht nun endlich, seit dem October 1862, wieder auf dem festen Boden ihres guten Rechts gegenüber der Demokratie. Der Buchstabe und der Sinn der Verfassungsurkunde, welche die Rechte des Königs und des Herrenhauses verbürgt, — die tiefsten Bedürfnisse und die heiligsten Interessen des Vaterlandes, — die Geschichte und die Traditionen des königlichen Preussens, — alles dieses Recht, alle diese Macht ist für die Regierung, und aus dem ganzen Lande drängt sich die Pietät und Treue aller Stände um den Thron, auszusprechen ihre Zustimmung, ihren Dank und ihre Opferwilligkeit für die hohen Aufgaben der Regierung. Endlich, was von entscheidendem Gewicht ist, der König in eigenster Person — Auge in Auge, Mund zu Mund, Herz zu Herz — durchbricht den Nebel, durch welchen die Fiktionen des falschen Constitutionalismus ihn zu nullifiziren drohten, indem sie ihn abzuschließen versuchten von seinem Lande. Laut vor aller Welt und verständlich für den geringsten seiner Unterthanen erklärt der König seinen festen Entschluß, sein und des Landes gutes Recht zu behaupten, — das Recht des Landes, denn durch nichts wird dieses Recht so sehr als durch Untergrabung des Rechts und der Macht des Königs gefährdet. Was bleibt übrig von Preussen ohne sein selbständiges Königthum? —

„Es hat meinem Herzen wohlgethan“ — so antwortet Se. Majestät in persönlichster Weise in dem Erlasse vom 6. December auf die Adressen — „es

hat meinem Herzen wohlgethan, eben so sehr den lebendigen Ausdruck der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus und eine vertrauensvolle Würdigung meiner seit fünf Jahren dem Volke vorliegenden landesväterlichen Absichten, als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des verfassungsmäßigen königlichen Regiments ausgesprochen zu finden."

Nun aber gilt es, diese verfassungsmäßige Selbständigkeit durch Thaten zu bewähren und zu behaupten. Es gilt, nun auch wirklich selbständig zu regieren, — selbständig, das heißt: nicht abhängig von Bewilligungen der Demokraten. Dann, aber auch nur dann, werden die nöthigen Bewilligungen bald erfolgen.

Die Situation ist günstig und der Sieg gewiß, wenn die nachhaltige Energie der That in den Organen der Regierung vorhanden ist. Aber eben diese Energie, dürfen wir sie mit Zuversicht hoffen?

Das selbständige Königthum, das höchste irdische Gut des Vaterlandes, steht auf dem Spiele. Aber — wir reden mit den Worten eines Gesinnungsgenossen*) — „eben weil wir um das Höchste kämpfen, können wir auch das Höchste verlieren. Der energische Anlauf des neuen Ministeriums wäre besser nicht eingetreten, wenn er nicht nachhaltig befunden werden sollte. Die Deputationen und Adressen und die ganze Morgenröthe des neuen Tages, — ungeschähen möchten wir dies Alles wünschen, wenn man es in energieloser Behandlung verpuffen ließe. Was die Keime des Lebens in sich trägt, enthält auch die Keime des Todes. Was einmal ohne Nutzen und Erfolg versucht worden, es läßt sich nicht wiederholen, und nichts ist gefährlicher und schädlicher, als die Abnutzung der noch vorhandenen zuverlässigen und gesunden Elemente des Volkes."

*) S. Kreuzzeitung vom 29. November 1862.

Erinnern wir uns der Erfahrungen, die wir selbst gemacht haben.

Auch im November 1848 waren, wie im October 1862, tapfere Entschlüsse gefaßt. Sie waren sogar dem Anfange nach siegreich, ja glänzend durchgeführt. Aber was folgte? Im December die wenig modifizierte Charta Waldeck und, nebst einer langen Reihe anderer revolutionärer „Verheißungen“, die nochmalige Verheißung — man glaubt es jetzt kaum — die nochmalige Verheißung der Vereidung der Armee auf die Verfassung in dem Patent vom 5. December 1848. Auch 1849 hatte man die Zweite Kammer aufgelöst, den Aufruhr in Preußen und Deutschland mit Waffengewalt niedergeworfen und sogar ein neues, conservativeres Wahlgesetz erocroyirt. Was folgte? Die Charta Quast = Gager, das quast-revolutionäre Phantastenspiel Erfurt, die Quast = Parteinahme für die Hessische Revolution, — kurz, die zweijährigen Schwankungen und Irrgänge einer inneren und äußeren Politik, die in Dlmützig auslaufen mußte. Erst 1851, zwei Jahre nach dem ersten Siege, „brach“ man ausdrücklich „mit der Revolution“.

Wie mit dem Jahre 1813 der Kampf gegen den Bonaparte erst begann, so beginnt auch erst mit dem Jubeljahre 1863 der rechte Kampf gegen die Demokraten. Viele Provinzen und Festungen sind, wie 1813, so auch 1863 noch in Feindes Hand: die Mehrheit der Presse, aus welcher täglich Ungehörsam, Aufruhr und Gottlosigkeit ausströmt; die Mehrheit der Wählerchaften und des Unterhauses und ein großer Theil des Beamtenthums. Weithin liegt die dumpfe Atmosphäre auf dem Lande, welche die „neue Aera“ zurückgelassen hat. Einen üblen Dienst erweisen diejenigen dem Könige und dem Vaterlande, welche wohlmeinend den Kampf darstellen als beschränkt auf ein enges Gebiet, auf Armee = Organisation und Budget. Armeebefehle vor Leipzig 1813: „man wolte

ja nur den verletzten Frieden von Tilsit aufrecht halten", hätten uns nicht begeistert. Die Befreiung Preußens, Deutschlands, Europas von des Bonaparte Joch war damals unser Ziel. Die Befreiung Preußens und Deutschlands von den Demokraten ist heute unser Ziel. Dies wissen unsere Demokraten auch sehr wohl; hören wir sie selbst. "Wo die überwiegende Macht ist, wie bisher bei der Krone, oder bei dem" (Demokraten-) "Volk, wer nachzugeben hat; wer zuletzt den Sieg davontragen wird", dieses Volk oder die Krone, darauf kommt es an; die Militärfrage ist nur der Anlaß, der zur Entscheidung drängt", — so mit vollem Rechte Kirchmann.

Eine Selbsttäuschung ist es daher auch, welche die Unfrigen verwirrt und erschläft, wenn man Preußens äußere, besonders seine Deutsche Politik als ein neutrales Gebiet ansieht, wo der König auch auf die Demokraten rechnen könne, die doch auch gute Preußen seien. Die Demokraten nennen sich in unserem Unterhause die Deutsche — nicht die Preussische — Fortschrittspartei. Ihre klugen Führer müssen wissen und wissen auch wirklich, daß Preußen nicht mehr Preußen ist mit einem Könige, der vom Unterhause abhängt, und mit einer Armee, die das Unterhaus organisiert. Die "Reichsverfassung von 1849" fordert man, ein Parlament, wie damals, und "dahinter", wie Schulze = Delitzsch erklärt hat, ein "Deutsches Volksheer", das heißt: Untergang der Preussischen Armee, Untergang des Preussischen Staats und Untergang des Preussischen Königthums in dem schäumenden Abgrunde der Deutschen Revolution. Wenn die Demokraten so verständlich sich aussprechen, warum glauben wir ihnen nicht? Wie ernstlich sie es meinen, beweisen sie durch ihre Thaten. Schon ihr Name ist eine That; mit Emphase nennt sich Waldeck einen Demokraten. Mit Begeisterung wählen sie, wo sie können, besonders in den großen

Städten, die entschiedensten Gegner des Königthums, die Steuerverweigerungs-Notabilitäten von 1848. Unruh, Waldeck, Schulze = Delitzsch, Jacoby. — welcher Fortschrittsmann hat auch nur von Einem dieser Namen sich losgesagt? Oder welcher von diesen Fortschrittsmännern hat seine Thaten von 1848 bezeugt? Neu sind die mit gesuchter Deffentlichkeit veranstalteten Sammlungen zum Nationalfonds für auffällige königliche Beamte. Aber selbst diese sind etwas geringes gegen die Sammlungen für meuterische Soldaten. Der König ruft das Land auf zur Jubelfeier der Erhebung von 1813; den Eintritt in dieses Jubeljahr bezeichnet der öffentliche Versuch, die Krone und den Eid der Armee zu untergraben, welche 1813 gesetzt hat.

Königthum, Vaterland und Armee stehen und fallen mit einander. Vaterland und Königthum neu feststellen auf seinen alten Fundamenten, das — nichts geringeres — ist des heutigen Kampfes Ziel und Siegespreis.

Mit Hinweisung auf den Nationalfonds und die Graudenzener Sammlungen hat Sr. M. der König auf die Adresse aus Martenwerder erklärt: nicht sowohl gegen die Reorganisation der Armee, sondern vielmehr gegen die Armee selbst sei die Bewegung gerichtet; das Land bedürfe einer starken Krone und einer starken Armee; die Leiter der Bewegung, die Beides nicht wollen, seien dieser ihrer Endziele sich vollkommen bewußt, indem sie die Grundlage der Armee, ihre Disciplin, zu lockern versuchen. Diese königlichen Worte treffen den Kern der Krisis.

Wer das Land beruhigen und den Streit versöhnen will, ohne des von Sr. Majestät so scharf bezeichneten Thatbestandes eingedenk zu bleiben, der wird die Feinde der Armee, des Vaterlandes und der Krone dreist machen und stärken, die Freunde aber einschlä-

fern und den inneren Krieg verbittern und verlängern. Der Sieg, und nur der Sieg, ist der Weg zum Frieden. Schwäche oben stiftet Unruhe und Aufregung unten. Consequente Energie dagegen, diese populärste Eigenschaft einer Regierung, ist das kräftigste Mittel der Beruhigung und Einigung.

In's hellste Licht tritt somit, als nächste Aufgabe der Regierung, die Aufgabe ihre eigenen Streitkräfte zu sammeln. Von oben her ist der jetzige Zustand geschaffen. Keine andere Macht, als die der Regierung, konnte das Land in dem Maße demokratisiren. Ueber dyet Jahre hat der Altliberalismus der neuen Aera an diesem Werke gearbeitet, bis er selbst in die Grube fiel. Von oben her muß also auch die conservatve Heeresmacht organisirt werden. Sich selbst als Partei zu organisiren, sind die Conservativen — durch ihre eigene Schuld — zu schwach, so groß auch ihre Zahl ist, so viel Besitz, so viel Intelligenz sie auch haben. Sie sind eine „große“, aber nicht eine — nach Verhältniß ihres Gewichts — „mächtige Partei“. Sie sind schwach, weil sie, leider! träge, mißmuthig, nicht eins unter sich und wenig kampflustig sind. Immer wieder steht ihnen ihre — sehr unzeitgemäße — Abneigung gegen alles Parteiwesen im Wege. Immer wieder lassen sie sich blenden und lähmen durch die so oft von oben her bernommene gedankenlose Phrase vom „Stehen über den Parteien“, — eine Phrase welche die Demokraten stark macht und verbindet, während sie die Conservativen schwach macht und zerstreut.

Wenn es in die Schlacht geht — und jetzt geht es in die Schlacht, — so darf der Führer nicht proclamiren: der Krieg sei doch ein schlimmes Ding und der Friede sei viel besser; er, der Feldherr, stehe auf einem höheren Standpunkte als beide streitende Theile u. s. w. Kampffreudig muß der Führer sein, so werden kampffreudig die Seinigen ihm

folgen. Doppelter Ehre werth sind unter so schwierigen Umständen die jetzigen Bemühungen, die Conservativen zu begeistern und zu sammeln; auch steht ein guter Anfang des Erfolges ermutigend bereits vor Augen. Aber weiter werden sie es zunächst nicht bringen, als daß sie dem Könige getreue Mannschaften zuführen, damit er sie einleide und befehlige. Also Organisation von oben, wie 1813!

Auch 1848 wurde von oben im März die Revolution, zu der kein nennenswerther Druck von unten nöthigte, und wiederum im November von oben die Reaction eingeleitet, proclamirt und organisirt; so monarchisch ist Preußen, so mächtig sein Königthum. Ebenso ist von oben her im März 1862 der altliberalen neuen Aera der Anfang ihres Endes und im October 1862 das Ende ihres Endes angekündigt worden.

Aber von diesem März 1862 an bis zum Herbst, die ganze lange Sommeression hindurch, wie wenig ist von oben geschehen, die conservativen Streitkräfte zusammen zu bringen und zu gebrauchen! Im Unterhause war eine kleine entschieden königlich-gestimmte Schaar, — dreifacher Anerkennung und Ehre werth von Seiten der Regierung, weil sie so klein war und doch so entschieden. Wenig oder keine Spuren aber werden in den Verhandlungen des Unterhauses sich nachweisen lassen, daß die Regierung irgend eine Notiz von diesen Getreuen genommen hat. Alle, oder fast alle Reden der Vertreter der Regierung lauteten so als wären sie nicht vorhanden und als habe man es nur mit der Mehrheit zu thun. Mit den Wortführern dieser wesentlich demokratischen Mehrheit, welche natürlich die Anrede: „hohes Haus“ auf sich bezog, wurde unterhandelt, öffentlich und, dem Vernehmen nach, auch vertraulich. Mit den erklärten Desorganisatoren der Armee — die ein Volksheer, abhängig vom Unterhause, an deren Stelle sehen

wollten — wurde bis in die kleinen Details hinein die Armee-Organisation besprochen. Gutmüthig hoffend war der Ton der Regierung; dreist, anmaßend und höhrend der Ton der Demokraten. Um nur das Nächste zu erlangen, das Etatsgesetz für 1862, das wenig nützen konnte, nachdem das Jahr zum großen Theil abgelaufen war, gab man wichtige Principien preis. Man erkannte als inhaltschwer das nützige Argument an: die Verfassungs-Urkunde setze das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingtvoraus; als ob, wenn dem so wäre, daraus etwas Anderes folgen würde, als wie kurzfristig man 1848 und 1849 war. Daß „etwas geschehe, was nicht ausdrücklich in der Verfassungs-Urkunde stehe“, bezeichnete die Regierung als ein böses Extrem, — als ob der Buchstabe der Verfassungs-Urkunde der Inbegriff aller rechtlichen Möglichkeiten, ein Preussischer Mikrokosmos und außer ihm Alles müßte und leer wäre, da sie doch nur Ein, wenn auch wichtiges, Landesgesetz ist (Nr. 3212 der Gesetzsammlung). Ohne Noth, wie jetzt vor Augen ist, räumte man ein, daß das Nichtzustandekommen eines Etatsgesetzes die Regierung in die äußerste Verlegenheit bringen würde, und steigerte natürlich dadurch die Lust der Demokraten, Nein! zu sagen, bis zur Leidenschaft, da eben diese Verlegenheit der Regierung das Ziel ihrer heißen Wünsche war. Zwar erfreuten und erfrischten mehrmals acht militärische Aeußerungen voll Preussischen Geistes das Herz der Treuen im Lande. Manches Wort des General v. Roon und die Rede des Obersten Dölich durchdrangen weckend und erhebend den königlich gestimmten Kern des Preussenvolks, welcher durch keine „Kluft“ sich getrennt weiß von der Preussischen Armee und welcher mit heißem Unwillen den täglichen öffentlichen Anflug der Demokratie ertrug. Aber im Ganzen war die Haltung der Regierung die oben beschriebene.

Die Sternzeitung hat in einer Uebersicht das Verfahren der Regierung während dieses Sommer-Landtags detaillirt. Es ist lehrreich, darin — halb officiell, wie es scheint — dargestellt zu sehen, wie man immer und immer wieder „gehofft, gerechnet und mit Sicherheit und Zuversicht erwartet“ hat durch Zugeständnisse und Verheißungen Bewilligungen zu erlangen, und wie dann immer wieder diese zuversichtlichen Erwartungen und sicheren Hoffnungen in „überraschende Täuschungen“ ausgelaufen sind. Man hätte hieraus schließen sollen, daß man nicht auf dem rechten Wege war, was schon von vorn herein auf der Hand lag. Eine Regierung stärkt sich dadurch nicht, daß sie emphatisch proclamirt, sie habe von Schritt zu Schritt zuversichtlich, aber falsch, gerechnet und sei immer wieder überraschend getäuscht worden, ihre Gegner seien aber leider sehr consequent gewesen und immer weiter vorgebrungen.

Es war vorherzusehen, was nun offenbar ist, daß durch dieses Verfahren die Demokraten immer stärker und fester werden mußten, von der noch loyal sein sollenden Adresse im Juni bis zum Nationalfonds und den Graudenzer Sammlungen im Herbst, wo dann endlich die Ministerialveränderung eintrat und das Herrenhaus durch das entscheidende Doppel-Votum Graf Arnim dem Unwesen halt! gebot.

Denn auch das Herrenhaus, diese bewährte Säule des Thrones, ist diesen Sommer über so gut als gar nicht in Betracht gekommen. Das „hohe“ Unterhaus galt stillschweigend als Landesvertretung überhaupt, in grellem Widerspruch mit der Verfassungs-Urkunde. Das Herrenhaus hatte unterdessen mit dem Kreisordnungs-Entwurfs des Grafen Schwerin sich zu beschäftigen, dessen Erbschaft man antrat, obgleich Graf Schwerins Ziele auch jetzt noch ausgesprochenermaßen zusammentreffen mit den von ihm stets vertheidigten, 1853 glücklich beseitigten, Revvo-

lutionsgesetze von 1850. Den wesentlichen Inhalt dieser Gesetze hat Waldeck schon 1848 für viel wirksamer Preußen zu revolutioniren erklärt, als die damals von ihm selbst bearbeitete Verfassungs-Urkunde. Er hat daher auch 1862 einen Antrag in das Unterhaus gebracht, der wesentlich dahin ging, diese Gesetze von 1850 wieder in Kraft zu setzen.

Gleichzeitig unterstützte man in schärfster Weise in Hessen eine Bewegung, mit welcher unsere Demokraten innigst sympathisirten. Was Preußen selbst wenige Jahre früher für Hessen im entgegengesetzten Sinne gethan, hatte man schon seit 1860 verläugnet. Zum Dank höhnlachten die Demokraten: man sei radical in Kassel, aber reactionär in Berlin. Die verlegenen Conservativen wußten auf diesen Spott wenig oder nichts zu antworten. Und mitten in diesen Wirren erfolgte die Anerkennung des Königreichs Italien, begrüßt als ein wichtiger Sieg von Seiten der Demokraten. Sie fanden darin eine Anerkennung ihrer Revolutionsprincipien. Die katholischen Unterthanen des Königs fühlten sich verletzt und die Conservativen, besonders die conservativen Katholiken, verstimmt und erkältet. Oesterreich aber wurde beleidigt, und zwar gerade da beleidigt, wo es in seinem guten Rechte ist und wo es die schwer bedrohte Grenze von Deutschland vertheidigt gegen die Revolution und Demokratie, im Wesentlichen gegen dieselbe Demokratie, die gegen Preußen anführt.

Nicht um zu klagen, noch weniger um Jemand anzuklagen, sind wir zurückgekommen auf die Thaten der neuen Aera und auf die matte Geschichte des letzten Sommers, sondern um zu erfrischen und zu ermutigen. Denn tröstlich ist es, erfrischend und ermutigend, Angesichts der heutigen jämmerlichen Zerrüttung des armen Vaterlandes, doch klar zu erkennen, wie dieser Zustand nicht naturgemäß hervorgegangen ist aus der Geschichte und Entwicklung Preußens, sondern durch

so viele drastische Mittel erst hat herbeigeführt werden müssen in schroffem Contraste gegen die Ruhe und Ordnung von 1858. Darum dürfen wir hoffen, daß der nun eingeschlagene entgegengesetzte Weg auch zu dem entgegengesetzten Ziele führen wird.

Der erste Schritt zu diesem Ziele ist, in der Consequenz der Ministerial-Veränderung und den Antworten auf die Adressen, die schon erwähnte Sammlung der conservativen Streitkräfte durch die Regierung, indem diese zunächst ihre eigene Haltung unerschütterlich und unmißverständlich behauptet und dann solide Verbindungen eingeht mit Gleichgesinnten auf der Basis tiefer Ueberzeugungen und zuverlässigen Charakters. Selbstorganisation ist der erste Schritt zum Siege. Der mutige Staatsmann, wie der tapfere und kluge Feldherr, wiegt und zählt zuerst seine eigenen Organe, seine Freunde, seine Kameraden und sein treues Heer. Dann fragt er, wo, und dann erst, wie stark der Feind ist. Preß- und Vereins-Proceßse und andere dergleichen Scharmügel sind unvermeidlich, aber sie entscheiden den Sieg nicht, auch abgesehen von ihren wechselnden Erfolgen. Wichtiger schon und nöthiger ist die Befestigung renitenter und unzuverlässiger Beamten. Diese Maßregel kann jedoch und darf nur Wenige treffen. Die Masse der Beamten kann nur durch die gewisse Ueberzeugung von der festen Consequenz der Regierung in ihrer nun laut proclamirten Haltung in Ordnung gehalten oder darenin zurückgeführt werden. Diese Ueberzeugung muß ihnen durch die That gewährt werden. Ein Engländer freilich — und wäre er ein Ausbund von Radicalismus — würde lachen über die Idee eines politischen Kampfes seiner Regierung mit ihren eigenen Beamten, die von den Gehalten leben, welche ihnen die Regierung zahlt, — und nun gar über einen Kampf mit ihren Secretärs, Bureau-Assistenten, Supernumerarien und Schreibern! Aber bei uns ist es anders. Von oben her sind wir aus maßlosem Bureaukratismus kopfüber

in ein confuses Wahlwesen mit allgemeinem Stimmrecht gestürzt worden. So hat man unser so enorm zahlreiches Beamtenthum, welches im Wesentlichen praktisch inamovibel ist, bis in seine untersten Glieder hinab zu einer bedeutenden Wahlmacht erhoben, wie ja auch unsere Unteroffiziere und gemeine Soldaten eine solche sind. Die Beamten haben daher jetzt einen gerechten Anspruch, wiederum von oben her zurück zur Ordnung gebracht zu werden, wozu ministerielle Wahlerlasse ein sehr schwaches Mittel, feste Haltung der Regierung aber ein unfehlbares Mittel ist. Den Massen gewährt die dauernde Unbotmäßigkeit der Beamten, besonders der niederen Beamten, den dauernden Anblick einer kraftlosen Regierung, die ihrer selbst nicht mächtig und von der wenig zu hoffen und zu fürchten ist, und dieser Eindruck treibt sie den Demokraten in die Arme.

Die Hauptsache also bleibt, daß die Regierung fest in sich, ihrer Organe und Anhänger sicher, und mit ihnen durch das Band gegenseitigen intelligenten Vertrauens auf gemeinschaftlichen klar erkannten Principien verbunden sei.

Scharf gespannt ist der Gegensatz zunächst durch die Ablehnung des Regierungsbudgets im Unterhause und dessen Annahme im Herrenhause, und noch mehr durch die so höchst persönlichen Erklärungen Sr. Maj. des Königs in den Antworten auf die Adressen. Diese Adressen und die Antworten bilden einen Vertrag zwischen Krone und Land zu Schutz einerseits und zu Treue, Gehorsam und Dienst andererseits, — ein Vertrag, der wesentlich schon in dem von König und Land geleisteten Verfassungseide enthalten, jetzt aber feierlich erneuert ist und Front macht gegen die Demokratie. Diese wird nun an der Spitze des Unterhauses kampfbereit der Regierung entgegen sich aufstellen. Die Regierung ist — so scheint es — entschlossen, die Schlacht so anzunehmen, wie sie ihr ge-

boten wird, und zwar mit Recht. Denn eine Auflösung verspricht kein Resultat, sondern nur neue Wahlniederlagen. An der Festung der Demokratie hat, wie gesagt, drei Jahre hindurch die neue Aera nach Kräften gebaut und die Sommeression 1862 bis zum September einschließlic hat sie nur noch fester gemacht. Diese Festung ist jetzt noch zu stark, um durch eine Auflösung gesprengt zu werden, und was Wahl-Circulare der Regierung vermögen, das haben die vom März bewiesen, welche — nicht ohne Wirkung, sondern — mit schädlicher Wirkung abblitzten. Erst durch Thaten wird das systematisch verführte arme Wählervolk enttäuscht werden, durch Thaten, die nicht mehr mißverständlich sind und die dem Volke Gewißheit geben, daß es unabänderlich bewendet bei der den Adressanten von Sr. Maj. dem Könige so förmlich und feierlich angekündigten Politik. Dieses endlich unfehlbar wirkende Mittel braucht jedoch Zeit, die Massen zu durchbringen und das immer noch täglich von ihnen verschlungene Gift der Presse zu neutralisiren.

„Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt uns nun endlich Thaten sehn!“

In dieser Stimmung tritt das Land ein in das Jahr 1863.

Aber — welche Thaten?

Mit Recht hat die Regierung jede Absticht eines Staatsstreichs — etwa der Detroyirung eines Wahlgesezes — abgelehnt, und mit Recht hat der König persönlich wiederholt die Verfassungs-Urkunde und das verfassungsmäßige Recht des Landtags an der Gesetzgebung anerkannt. Auf dem in der Verfassungs-Urkunde verbürgten Rechte des Königs, auf dem guten Rechte des Herrenhauses, welches eben so wie das Recht des Unterhauses fest gegründet ist auf die Verfassungs-Urkunde, steht die Regierung, indem sie der Verfassungs-Urkunde gemäß fort-

regiert. Die Usurpationen sind auf Seiten der Demokratie, welche der Verfassungs-Urkunde zuwider das Herrenhaus und die Krone antastet. Diese starke Position hat die Regierung unerschütterlich zu behaupten. In dieser Position selbständig zu sein, das ist ihr Beruf. Selbständig ist sie aber in dieser Zeit entscheidenden Kampfes um die obersten Fragen nur wenn sie unabhängig von den Bewilligungen des Unterhauses sich weiß und regiert.

Der Hauptinhalt — vielleicht der einzige wesentliche Inhalt — der Session von 1863 wird wiederum das Budget sein. Die Demokratie führt offenen Krieg mit der Regierung; also hat die Regierung auch 1863 kein Etatsgesetz zu erwarten. Sie darf daher nicht bittend vor der Demokratie erscheinen. Sie würde vergeblich bitten. So zurückgewiesen werden, das ist mehr als eine parlamentarische Niederlage, — es ist eine Erniedrigung. Folglich muß die Regierung zwar verfassungsmäßig das Budget vorlegen, aber von vorn herein darauf gefaßt sein, daß kein Etatsgesetz zu Stande kommt, und diese ihre Fassung muß — weniger durch Worte als durch ihre ganze Haltung — dem Unterhause und dem ganzen Lande von vorn herein in die Augen leuchten.

Kann am Militärbudget, kann sonst am Budget, kann an der Dienstzeit erspart werden, so beschliesse die Regierung die Ersparniß in ihrem Innern nach selbständiger Prüfung selbständig, als aus eigenem freiem Entschluß; aber nicht als Concession an die Demokratie, nicht als Mittel eines Vergleichsversuchs, der doch vergeblich sein und in Schwächung der Regierung auslaufen würde. Die Demokraten wissen und sagen offen, wofür sie kämpfen — nicht für Ersparnisse, sondern um die Herrschaft in Preußen und in Deutschland. So wisse es die Regierung auch und zeige eben so offen, daß sie es wisse; sie zeige auch, wofür sie kämpft, nämlich für Vaterland und König-

thum. Kein Gebiet unseres guten Rechts, vor allem kein Princip auf irgend einem Gebiete werde aufgeopfert, auch nicht gegen gehoffte — überdies ganz ungewisse — Zugeständnisse für die Armee. Man würde dadurch sich nur schwächen, vielleicht bis zur Wehrlosigkeit schwächen für die künftigen, doch unvermeidlichen Kämpfe. Vaterland und Heer stehen und fallen mit einander, müssen mit einander stehen und fallen, wie des Königs Antworten an seine Getreuen es so wiederholt und so kräftig ausgesprochen haben.

Auch in der Budgetfrage für sich betrachtet handelt es sich nicht allein um den Militär-Stat. Finanziell ist der Militär-Stat allerdings die Hauptsache im Budget, — aber die finanzielle Frage selbst ist nicht der Kern der Budgetfrage. Wichtiger sind die Usurpationen des Unterhauses als solche, Usurpationen die ohne Unterschied auf allen Gebieten des Staats in fesselnden Vorschriften für die Regierung hervortraten. Wenn das Unterhaus z. B. die Grundsätze für die Schulverwaltung oder die Domänenverpachtung, oder für die Beförderung oder die Gehaltsverbesserungen der Beamten bis auf die Subalternen hinab und unzählige andere Verwaltungsdetails vor sich zieht, und, ebenso wie für die Specialien der Armee-Organisation, Vorschriften dafür giebt, die Regierung aber dem nicht im Princip entgegentritt, sondern nur bittend mit dem Unterhause verhandelt über den Inhalt von Beschlüssen, deren Befolgung dann das „hohe Haus erwartet“, so wird und muß das Land und besonders das Beamtenthum mehr und mehr sich hinwenden, nicht nach der nicht mehr regierenden Regierung, sondern nach dem maßgebenden Unterhause, in dessen demokratische Hände dann die Staatsverwaltung bis in's Einzelne hinein übergeht, die in keinem Staate mehr als in Preußen tief eingreift in alle Lebenskreise des Landes.

Von dieser Seite betrachtet ist die Specialisirung des dem Landtage vorzuliegenden Etats eine sehr

ernste Sache. Keinen Grad von Deffentlichkeit hat die Preussische Verwaltung zu scheuen. Mittheilungen als solche sind also unbedenklich. Aber die Regierung wird zu prüfen haben, bis in welche Details hinein sie dem Landtage gegenüber sich binden darf. Es ist nicht bekannt geworden, daß diese Frage jemals Gegenstand ernstlicher Prüfung gewesen ist. Man hat nach 1848 wie vorher Etats aufgestellt nach Maßgabe ihres Zwecks: vom Centrum der Regierung aus die Verwaltung zu reguliren und zu controliren, was ihre ursprüngliche und bis 1848 einzige Bestimmung war, aber ohne Rücksicht auf die ganz andere Frage, in wie weit die Regierung der Landesvertretung gegenüber sich vinculiren darf und soll, durch Specialisirung der Ausgaben Titel. Von der Antwort auf diese Frage hängt die Erfüllung der heiligen Pflicht der Regierung ab, die executive Staatsverwaltung festzuhalten in den Händen des Königs und sie nicht verfassungswidrig hinübergelassen zu lassen in die Hände des Unterhauses. Der Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde lautet: „Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er erläßt die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Verordnungen“ — zur Ausführung der Gesetze, nicht zur Ausführung der „Erwartungen“ des Unterhauses. Zur Zeit der „Mißregierung“ 1850—1858 gingen die Etats im Wesentlichen friedlich durch das Unterhaus. Jetzt aber, wo die Kirchmannsche Frage zur Entscheidung steht: „Wer regiert, der König oder das Unterhaus?“ — jetzt wird das Herrenhaus und wird die Regierung alljährlich zu prüfen haben, ob nicht das vom Unterhause votirte Etatsgesetz im Princip verwerflich ist, bloß wegen maßloser Vinculirung der Regierung und ganz abgesehen von dem Betrage der bewilligten oder abgelehnten Summen.

Also — kein Etatsgesetz! Was dann?

Diese Frage hat im October das Herrenhaus und hat seitdem die Regierung durch ihre Existenz und ihre gesammte Haltung schon beantwortet.

Wenn kein Etatsgesetz, dann: regieren ohne Etatsgesetz. Wir gehen, was das gute Recht der Regierung dazu betrifft, auf die bis zur Evidenz erschöpfte Argumentation nicht noch einmal ein.

Es kommt nur darauf an, auf dieser Antwort auch für 1863 stehen zu bleiben, — fest, ruhig, milde, ja, so weit irgend möglich, freundlich.

Nicht umsonst reden wir unsere Könige mit dem Grusse: „Allergnädigster König“ an. Steht das Recht fest auf seiner Macht, so strahlt die Gnade in reinem Glanze. Wankt aber das Recht, ist es in Frage gestellt, ist es gelähmt durch Zweifel und durch Schwäche, so ist die Gnade nicht mehr Gnade und ihr Glanz verschwunden hinter unverständliches mattes und trübes Grau. Ein König im Glanze seiner Majestät — seines Rechts und seiner Macht — kann und soll ein milbes, gütiges Herz haben und zeigen, auch gegen die Feinde, die er siegreich bekämpft, selbst gegen die Hochverräther, die er, seiner erhabenen Pflicht gemäß, hinrichten läßt. Wie viel mehr gegen bloß irregeleitete Unterthanen — und unter diesen Gesichtspunkt lassen selbst die Parteihäupter sich bringen, die verführt sind durch die übermächtigen Irrthümer unserer Zeit. „Sie wissen nicht, was sie thun“, sagte der Helland. Bei uns aber sind die Motive des milden Herzens dreifach stark, da unsere heutigen Zustände, 1848 bis 1863, wie schon angedeutet, im Wesentlichen von oben — nicht von unten — über uns gekommen sind. Die Erkenntniß der eigenen Sünde ist ein kräftiger Beweggrund zur Milde gegenüber fremden Sünden, einer Milde, die wohl verträglich ist mit energischem Ernste. Die zuverlässige Festigkeit der Regierung wird aus solcher Ruhe und Milde nur um so heller und herztärkender — herz-

gewinnender — hervorleuchten und, je mehr sie praktisch sich als unerschütterlich bewährt, desto schneller und gründlicher den Frieden der Gemüther herstellen.

Seien wir nur nicht ungeduldig! Vom November 1858 bis October 1862 sind vier Jahre, und vom October 1862 bis Januar 1863 noch nicht drei Monate.

Wir haben die heutige ausgebehnte Macht der Demokratie betrachtet. Es bleibt noch zu erwägen, was der Regierung zu Statten kommt auf ihrem neuen guten Wege, wenn sie ihn mit ruhiger Festigkeit geht.

Revolution und Demokratie bedürfen, als verzehrende Feuer, immer neuer Brennstoffe. Bald nach Graf Brandenburgs Siege 1848 wurde dies Material immer rarer und seit es von oben her nicht mehr unterhalten wurde, seit die Politik Erfurt zu Ende war, glühte das Feuer nur noch unter der Asche. Von 1851 an — auch schon früher — jamerten Liberale und Demokraten über die Apathie der Zeit, das heißt, über ihre eigne Apathie. Diese Apathie war so groß, daß Harfört die Demokraten für todt erklärte. Die Führer brauchen, um nicht abgenutzt zu werden, stets neuer Erregungen. Aber sehr schnell auf den Hauch folgt immer wieder der Kagenjammer, der bekanntlich reizunfähig und thatenlahm ist. Viel Rohstoff ist schon verbraucht. Er brennt nur gar zu schnell ab, gleich nach der Explosion. Schiller, Goethe, Lessing sammt Nathan dem Weisen, Turner- und Schützenfeste, becomplimentirt von Deutschen Fürsten, Nationalverein und Deutsche Flotte, — das Stroh flackert hell auf; aber bald steht man vor einem Klümpchen dünner Asche. Wiederholen ist mißlich. Schon dagewesen! lautet die gähnende Antwort. Was hilft selbst die Kagenmusik und das Fensterinwerfen, wenn nichts darauf folgt,

als daß der unverbesserliche Reactionär den andern Tag für drei Thaler neue Scheiben einsetzen läßt? —

Anders freilich in den Ländern, in welchen der Constitutionalismus des Continents mit seinen chartes-
vérité anlangt an seinem landüblichen Ziele. Die Verfassungsurkunden erklären die Personen der Könige für heilig und unverleglich. Aber die vérité hat zwischen die Reilen geschrieben: nur bis der Pöbel oder meuterische Soldaten sie verjagen. Frankreich, Italien, Griechenland zeigen uns denselben Verlauf. Die Könige und Fürsten packen ein und reisen ab, mit Miethe, im besten Falle Postpferden, oder Dampf, mit ten hindurch durch das „hochherzige Volk“, welches ihr Privateigenthum sorgfältig respectirt. Der Handel und Wandel, die politische Sicherheit und Ordnung leidet nicht wesentlich, und ein König wird beinahe mit derselben Leichtigkeit über die Grenze geschickt, mit der man bei uns einen fortschreitenden Regierungsrath an seinen neuen Bestimmungsort befördert. Die Ehre der Einkerkung und Hinrichtung, welche das achtzehnte Jahrhundert Ludwig dem Sechszehnten erwies, der gefangen im Tempel noch viel Furcht einflößte, — diese Ehre und Anerkennung versagt das neunzehnte Jahrhundert seinen abgesetzten Königen.

Danken wir Gott, daß bei uns der Thron, sobald der König will, feststeht.

Sehr drastisch sind allerdings die neuesten Mittel: ein Nationalfonds für rentente Beamte, und öffentliche Sammlungen für meuterische Soldaten. Selbst nach 1848 war bisher dergleichen unerhört in Preußen. Aber selbst diese Mittel veralten, und die Graudenzer Sache wird über dies einen lehrreichen mephitischen Geruch zurücklassen. Die handgreifliche Gewalt ist nicht mehr brauchbar wie 1848. Politik in der Form von Straßen-Ereessen, Sturmpetitionen und Barrikaden, — Märzaufrührer und Märzrevolutionen dankbar anerkannt von Mint-

stern und Landesvertretern — diesen ganzen Apparat verschmäht heute, — freilich ohne Reue und Buße zu zeigen — dieselbe Demokratie, die ihn damals gern und nicht ohne Erfolg handhabte. Der passive Widerstand hat schon 1848 in Lächerlichkeit sich verloren. Was bleibt übrig? Kann man wohl viel hoffen von der Wiederholung der langen Reden des langen Sommers von 1862?

Wie erquickend das bisherige Ermannern der Regierung schon jetzt wirkt, zeigt der naive Contrast in den Reden des Herrn v. Kirchmann. Kurz vor Herrn v. Bismarck's *) Antritt ist die Militärfrage für Kirchmann nur eine Gelegenheit, „das erste Mal zu erkennen, wo bei großen Fragen die entscheidende Gewalt in Preußen sich befindet.“ Auf die Frage: „wer hat nachzugeben?“ „auf die überwiegende Macht kommt es ihm an;“ „diese Macht habe bisher in der Krone geruht, aber die Gewalt des Volkes werde der Sieg behalten.“ So großartig sagte er damals die Situation auf; aber wie kleinmüthig nach dem Schlusse des Landtages! „Der Conflict sei so schwer nicht;“ „es komme nur auf die Militärfrage an;“ „alles Andere werde sich erledigen;“ „Herr v. Bismarck sei zwar feudal“, aber doch im Ganzen so übel nicht; er werde ja in „Petersburg und Paris“ etwas gelernt haben; sei auch „kein Militär“; und es sei doch tröstlich, daß alle Parteien im Unterhause, die feudalen ausgenommen, mit den Demokraten nun einig seien.

Diese Reden sind ein Barometer. Auf ein so bescheidenes Maß ist die ganze Demokratie im Begriff sich hinabzustimmen, wenn die Regierung nur fest bleibt.

Oben dieses von Kirchmann hervorgehobene Ver-

*) Count Bismarck sagt regelmäßig der auch sonst übel unterrichtete demokratische Berliner Times-Correspondent; ungefähr wie wenn die Kreuzzeitung immer von Graf Palmerson oder Lord Gladstone spräche.

schwinden der Mittelpartei und deren Einigkeit mit der Demokratie ist ein anderer sehr günstiger Charakterzug des Moments. Die Nullität der Ultraliberalen überhebt die Regierung jeder Versuchung, auf die Männer der neuen Aera zurückzugreifen, denen wir den jetzigen Zustand wesentlich verdanken. Vermeintliche, unzuverlässige Freunde los sein, — den Feind mit offenem Bistur im freien Felde vor sich haben, — das ist eine erwünschte Stellung für den starken und muthigen Feldherrn.

Aber die Hauptsache bleibt immer der Bund der Treue und des Gehorsams zwischen König und Volk, der in diesen letzten Monaten vor aller Welt geschlossen ist. Treuer Schutz von oben, freier Gehorsam von unten, dieses kräftige Ineinander von Recht auf beiden Seiten und Pflicht auf beiden Seiten ist seit dem Jahrtausend der Existenz Deutschlands der wesentliche Inhalt des Deutschen Staatsrechts und die Blüthe der Deutschen Geschichte. Das ist Feudalismus im ächtesten und edelsten Sinne des Wortes. Die Demokraten streuen mit diesem Worte den armen unwissenden Wählermassen Sand in die Augen. Das fremde Wort macht um so mehr Eindruck, weil es nicht verstanden wird. Aber es ist ein Bileams-Segen darin. „Dank, Jude, daß du mich dies Wort gelehrt,“ ruft Gratiano dem Shylock zu. Mit jugendfrischer Macht hat dieses alte Recht des Vaterlandes in den loyalen Adressen und königlichen Antworten sich hervorgebracht aus der Noth des Augenblicks und alle Dämme des falschen Constitutionalismus mächtig überfluthet. Des Königs und des Volkes Herz ist gekräftigt, und der Bund der Treue ist erneuert. Gott gebe dazu seinen Segen!

Zugleich stellen diese Adressen und Deputationen die verfassungswidrige Usurpation des Unterhauses, allein Landesvertretung zu sein, in das hellste Licht. Diese Zahl der Getreuen aus allen Ständen: Ritterschaft, Geistlichkeit, Städte, Bauern, Männer aus Berufs-

Klassen aller Art, so viele Notabilitäten an ihrer Spitze, die Sprache alter bewährter Treue in ihrem Munde und ächte altpreussische Gesinnung in ihren Herzen — wer stellt uns ein wahres Bild vor Augen des Landes wie es ist, diese Deputationen oder die Demokraten im Unterhause? Wenn das Unterhaus das Volk, das Land, repräsentirt, wie erklärt es sich diesen Deputationen gegenüber, daß nur dreizehn Conservative im Unterhause waren? Nicht der Conservatismus des Landes wird durch diese Ziffer widerlegt, sondern die Anmaßung des Unterhauses das Land zu sein.

Die Wahrheit ist, daß die Kopfwahlwahlen als Resultat die jeweilige Macht der Parteiführer ergeben, ein Resultat nicht ohne Werth und Bedeutung, welches die Conservativen nicht für bloßen mechanischen Unsinn erklären, sondern bußfertig für ihre That- und Unterlassungssünden und gründlich beherzigten sollten. Warum haben wir nicht diese Gewalt über die Massen? Aber ein Mehreres, als die jeweilige Macht der Parteiführer, können die Kopfwahlwahlen, auch die drei-classificirten Kopfwahlwahlen, ihrer Natur nach nicht beweisen. Wie könnte auch sonst das Unterhaus von 1862 in rascher Umkehr das äußerste Gegentheil von dem Unterhause von 1855 sein? Mehr, viel mehr als das Unterhaus, repräsentirt das Herrenhaus Volk und Land, wie es wirklich, wesentlich und dauernd beschaffen ist. Die Grundherren groß und klein, die Notabilitäten des Richterstandes, überhaupt des Staatsdienstes und der Armee, die Männer des Vertrauens der auf einander folgenden Könige und die städtischen Obrigkeiten haben viel tiefere und lebendigere Wurzeln im Volke und Lande, als die in ihrer Mehrzahl politisch unmundigen Urwähler- und Wahlmännerschaften, die der Parteiwind des Augenblicks zusammen-, auseinander- und hin- und herweht. Daher die Haltung des Herren-

hauses: fest, gleichmäßig, besonnen, Ehrfurcht gebietend, königlich, Preussisch, gegenüber der Haltung der Mehrheit des jetzigen Unterhauses: weiterwendisch, schwankend, maßlos, demokratisch, unköniglich, unpreussisch.

Halten wir daher fest, daß auch hier die Verfassungs-Urkunde auf unserer Seite ist, indem sie nicht das Unterhaus allein, sondern das Herren- und Unterhaus als die Landesvertretung anerkennt.

Jedoch auch am Unterhause dürfen wir nicht zweifeln. Das Unterhaus geht verfassungsmäßig hervor aus der Menge, welche sprüchwörtlich wandelbar ist wie eine Windfahne. Der Windfahne rechte Eigenschaft ist: Empfänglichkeit für jeden Luftzug, woher er auch komme. Mehr Festigkeit und Consequenz haben wir weder zu fürchten noch zu hoffen vom Durchschnitt unserer Urwähler- und Wahlmännerschaft als von den gewählten Vertretern der intelligenten Hauptstadt. Als der König im November 1848 Ordnung und Recht herstellte, forderten die Berliner Stadtverordneten*) von ihm statt der „getäuschten Rathgeber, welche das Vertrauen des Landes nie gehabt, ein volkstümliches Ministerium“. Bald darauf, als der Sieg der Staatsretter entschieden war, waren diese „getäuschten, unvolkstümlichen“ Minister, in Berlin wenigstens, so volkstümlich, daß die städtischen Behörden sie mit Abreffen und Bürgerrechten feierten. In ihren diesjährigen Neujahrswünschen an Se. Maj. den König sprechen die politisirenden Stadtverordneten wieder von „schweren Besorgnissen“, die der „Beklagenswerthe ungelöste Conflict“ veranlasse, indem er „die Grundlage der Verfassung in Frage stelle“ und der Magistrat von ehemaligem „Tubel“, der „augenblicklich zurückgetreten“ sei hinter „die Bekümmerniß über den Conflict“. Hiernach ist es eben nicht unwahrscheinlich, daß auch Herr

*) Siehe die Adresse vom 11. November 1848.

v. Bismarck und Herr v. Moos bald werden beehrt werden mit Adressen und Bürgerrechten parallel denen des Grafen Brandenburg und des Herrn v. Mantuffel.

Nächst der Budgetfrage als solcher ist als vielleicht vorstehend ein Gesetzentwurf über die Armee-Organisation ins Auge zu fassen. Dabei ist vor Allem die gründlichste Prüfung nöthig, was in dieser Organisation überhaupt eines Gesetzes bedarf und was nicht, — ein Gesichtspunkt, der, wie es scheint, bei den ersten Vorlagen auf diesem Gebiet versäumt oder nicht festgehalten worden, der aber höchwichtig ist, um nicht Eingriffen des Unterhauses in die Militär-Verwaltung Raum zu geben, wo sie besonders gefährlich sind. Es ist für den Geist, ja! für die Existenz der Armee wesentlich, daß sie als ihr Haupt nur den König vor Augen habe. Bei Auslegung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 ist zu erwägen, daß vor 1848, bei der damaligen Formlosigkeit der Gesetzgebung, ein scharfer Unterschied nicht stattfand zwischen Gesetzen und andern Erlassen der Regierung. Man nahm in die Gesetze Anweisungen und Instructionen für die ausführenden Behörden auf, ohne ihnen damit eine andere Bedeutung als bloßen Cabinets-Ordres beilegen zu wollen. Es war dies einer der schlimmsten Mängel des absolutistisch-bureaucratischen Regiments. Der Begriff eines Landesgesetzes in seiner jetzigen Bestimmtheit als Schranke auch für die Regierung lag damals sehr im Unklaren, und es ist ein ächter Fortschritt, eine wahre Errungenschaft von 1848, daß wir jetzt diesen Begriff, als eine der Grundlagen unseres Rechtszustandes, besitzen, — ein Fortschritt und eine Errungenschaft, die namentlich in der Rechtspflege heilsam hervortritt. Aber die älteren Gesetze müssen nach der Zeit, wo sie erlassen wurden, nicht nach der jetzigen, ausgelegt werden (ex tunc, nicht ex nunc, sagen die Juristen)

und nichts lag wohl 1814 dem siegreichen Könige an der Spitze seiner siegreichen Armee ferner, als die Abstütz, sich selbst und seinen militärischen Organen in Fragen der Armee-Einrichtung besondere Schranken zu setzen.

Kommt kein solches Gesetz zu Stande, so wird gleichwohl in keinem Falle an ein Rückgängig-machen der Armee-Organisation selbst gedacht werden dürfen. Damit wären des Königs feierliche und bündige Versicherungen auf die Adressen nullificirt und Preußen selbst „rückgängig gemacht“ bis zur „Wehr- und Ehrlosigkeit“. Vielmehr bleibt es dann bei der jetzigen Einrichtung, und zwar, so weit ein Gesetz etwa nöthig ist, als bei einem Provisorium bis zur verfassungsmäßigen Vereinbarung eines solchen Gesetzes. Der Sinn der vorläufigen Bewilligungen in den zuletzt zu Stande gekommenen Staatsgesetzen war nur dieser und konnte nur dieser sein, wie dies in der Session des vorigen Sommers von den Organen der Regierung und sonst ausführlich nachgewiesen worden ist. Ueberdies ist diese Voraussetzung von der Regierung und von den Beförderern der Grundsteuergesetze als Motiv für diese geltend gemacht worden. Es würden daher mit der Armee-Organisation auch die Grundsteuergesetze rückgängig zu machen sein.

Also auch in dieser Beziehung kann, und wird hoffentlich, die Regierung, gefaßt auf jeden Ausgang und festen Fußes — nicht aber bittend wie im Sommer 1862 — der übermüthigen Demokratie gegenüber stehen.

Uebrigens wird man auf Gesetzvorlagen sich zu beschränken haben, welche durch ein concretes praktisches Bedürfnis gefordert werden, und deren Annahme durch das Unter- und Herrenhaus wenigstens einigermaßen wahrscheinlich ist. Um diese letztere Eigenschaft zu haben, müssen die Vorlagen, was das Unterhaus betrifft, auf neutralem oder quast-

neutralen Boden sich bewegen. So sind ja auch im Sommer 1862 einige nützliche Gesetze theils wirklich, theils beinahe zu Stande gekommen, z. B. die über Briefpostgeld, über Passformalitäten u. s. w. Werden auch solche Gesetze aus factischen Gründen abgelehnt, so leidet darunter, falls die Gesetze nützlich und gut sind, nicht das Ansehen der Regierung, sondern das Ansehen der ablehnenden Mehrheit, und dies ist dann eine Anbahnung des künftigen völligen Sieges der Regierung.

Sorgfältig dagegen wird man die organischen oder sogenannten „Ausbau“-Entwürfe zu beseitigen haben, welche ganze Rechtsgebiete erst in eine tabula rasa verwandeln und dann Neubauten darauf hinzubauen. Unter „Ausbau“ versteht man nämlich Ausbau im Sinne des Jahres 1848, im reinen Stil der Charta Waldeck, der orthodoxen invariata, nicht im Sinne unsrer Verfassungsurkunde wie sie heute als beschwornenes Landesgesetz zu Recht besteht. Jener revolutionäre Ausbau der Verfassung ist das gerade Gegenstück desjenigen Ausbaus, den König Friedrich Wilhelm der Vierte in der feierlichen Stunde seines und unsres Verfassungs-Eides am 6. Februar 1850 vom Throne herab empfahl und als Voraussetzung seines Eides bezeichnete, und für welchen das Ministerium des Grafen Brandenburg und die „Mißregierung“ bis 1858 schon so viel — wiewohl lange noch nicht genug — geleistet hat.

Ebenso wird man dem Aberglauben nun endlich definitiv den Abschied zu geben haben, als sei man gebunden an die „Verheißungen“ ohne gesetzlichen Inhalt, welche leider in die Verfassungs-Urkunde und in andere Gesetze Eingang gefunden haben, oder gar an die „Verheißungen“ früherer Ministerien. Herr v. Bernuth, der Justizminister der neuen Aera, bezeichnete in der Motivirung seines Minister-Verantwortlichkeits-Entwurfs die Verheißungen der Ver-

fassungs-Urkunde treffend als „Postulate“, also mit einem Worte, welches offen läßt, statt Verheißungen vielmehr Drohungen darin zu sehen. Er versuchte zugleich die Beseitigung der in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Drohung eines daselbst näher beschriebenen Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes. Wären die „Verheißungen“ verbindlich, so müßten doch die ältesten noch ungelösten Verheißungen vor allen anderen verbindlich sein. Man kann doch verbindliche Verheißungen wieder wegverheißeln.

Wo bliebe aber dann unsere Verfassungs-Urkunde und unser gesammter Constitutionalismus? In der Verordnung vom 22. Mai 1815, die noch bis vor Kurzem durch liberale Diners und Coasté gefeiert wurde, verheißt König Friedrich Wilhelm III. eine „berathende“ Versammlung von Landes-Deputirten, „gewählt aus den Provinzialständen“ und geeignet, die „Regierungsgrundsätze König Friedrich Wilhelms III. und seiner Vorfahren treu zu überliefern und mittels einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des Preussischen Reichs dauerhaft zu bewahren.“ Wenn diese Verheißung verbindlich war, so durfte, ihr schnurstracks entgegen, die jetzige beschließende Landesvertretung, das aus der Kopszahl hervorgegangene Unterhaus und der gesammte heutige Constitutionalismus nicht eingeführt werden, der das äußerste Gegentheil der Regierungsgrundsätze des ultramontarchischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, des rocher de bronze König Friedrich Wilhelms I. und des Krückstocks König Friedrichs II. ist.

Aber auch mit den neuesten „Verheißungen“ macht der Liberalismus kurzen Proceß. Das Gesetz vom 24. Mai 1853 „verheißt“, daß zur Fortbildung unserer Gemeine-, Kreis- und Provinzial-Verfassungen „besondere provinciale Gesetze erlassen werden sollen.“ Leichtes Fußes geht Graf Schwerin 1860

und 1862 hinweg über diese „Verheißung“ und legt eine allgemeine, nicht provinzielle Kreisordnung vor.

Doppeltes Maß und Gewicht, zum Gebrauch nach Belieben, darin löst das Böchen auf diese legislativen Monologe sich auf. Lassen wir uns also durch solchen Nebel nicht irre machen! —

Eine große Anzahl organischer (oder Ausbau-) Gesetze schweben drohend in der Luft. Jedes von ihnen umfaßt ein weites Rechtsgebiet und setzt fast immer als ersten Schritt voraus, daß tabula rasa gemacht, daß das jetzige Recht, höchstens mit einigen Ausnahmen, spurlos getilgt werde. Ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, ein Ober-Rechenkammergesetz, eine neue Kirchenverfassung, ein Patronatgesetz, ein Unterrichtsgesetz, ein Wahlgesetz, ein neues Gerichts-Organisationsgesetz, eine neue Proceß-Ordnung, eine Provinzial-, eine Kreis-, eine Gemeinde-Ordnung sind verheißt oder in Aussicht gestellt von der Regierung, in der Verfassungsurkunde, in andern Gesetzen oder sonst. Dazu kommen noch die Verheißungen der Totalrevision ganzer Rechtsgebiete. Es ist so verführerisch bequem, statt ein Bedürfnis, einen Antrag, eine Beschwerde zu erledigen, — statt zu regieren, — einen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen. Uneingelbt stellen solche Wechsel die Regierung in das Licht eines bösen Zahlers. Die Neigung zu zahlen ist manchmal, mit Recht, nicht stark. Wird aber Hand angelegt an die Erfüllung der Verheißung, so wird der betreffende Minister und das gesammte Staatsministerium mit einer Masse Stoff — (zum Theil leerem Stroh) — überschüttet, den Niemand übersehen, geschweige denn mit seinem Interesse und seiner Einsicht umfassen oder gar bewältigen kann. Die colossale Arbeit fällt also, ohne wirkliche Controle, den Räten oder Commissarien des betreffenden Ministers zu, die er, bei der Masse des Materials,

wenig in seiner Hand hat. Und wenn die Tendenzen der Regierung oder die Personen der Minister sich ändern, so wird die vorige umfangreiche Arbeit und Schreibeerei zum Theil oder ganz überflüssig oder hinderlich. Sind endlich aus solchem Stoff ganze Rechtssysteme als Projecte aufgebaut, so geht das Material an die Häuser des Landtags und ihre Commissionen. Diese sind ihrer Natur nach nicht qualificirt, so viel Papier zu durchbringen, durchzuarbeiten und zu bewältigen. Es fehlt das Interesse — wie es oft auch schon den Ministern gefehlt hat — für die große Menge in einander gemischter theils kleinlicher, theils aber auch höchwichtiger Details, bei welchen es oft auf Fragen ankommt, die gerade keine Theilnahme anregen und zurücktreten hinter andere Fragen, die das Interesse des Moments ausschließend in Anspruch nehmen. So geräth man auf das Gebiet des Zufalls. Amendements brechen den Zusammenhang. Man übersieht den complicirten Stoff nicht mehr; man schafft ab und führt ein, ohne sich klar und praktisch bewußt zu werden was man abschafft und was man einführt. Im günstigeren Falle kommt nichts zu Stande, und alle Riesenarbeit der Regierung und der Landtage fällt in denselben Brunnen, wo schon so viel „schätzbares Material“ liegt, und es ist ein tñbler Eindruck hervorgebracht für das Ansehen der Regierung, der man vorwirft, daß sie viel verspricht, viel anjängt und endlich nichts zu Stande bringt. Im ungünstigeren Falle kommt ein buntes Product voll Lücken und Widersprüche zu Tage, welches auf die bestehenden Verhältnisse nicht paßt und weder die Regierung noch die Parteien befriedigt, von denen die eine dies, die andere das durchgesetzt hat in einem neuen, angeblich organischen Ganzen.

So handgreiflich sind diese Uebelstände, daß nun schon in zwei Fällen höchst wichtiger Gesetzgebung, welche große Rechtsgebiete umspannen, unsere Landtage

sich für unfähig erklärt haben, ihre gesetzliche Pflicht im ordentlichen Wege zu erfüllen; statt dessen nahmen sie ohne alle Plenarberatung ganze Gesetzbücher en bloc an: das Strafgesetzbuch 1851 und das Handelsgesetzbuch 1861. Ein patriotischer Aufschwung, die Begeisterung für den Ruhm, ein nationales Werk zu stiften, wurde von der Regierung angeregt als Surrogat verfassungsmäßiger gründlicher Berathung, und die Häuser gingen darauf ein. Aufschwung und Selbstvertrauen sind aber für den gewissenhaften Baumeister kein genügender Ersatz für dauerhaftes Material und solide Arbeit.

Und wenn nun die Wolken, die so lange Zeit gebraucht, sich zusammen zu ziehen, und drohend über uns geschwebt haben, sich endlich entladen in einem colossalen Hagel großer Massen von Paragraphen des endlich publicirten Gesetzes, — was ist das Resultat? Eingelebtes Recht, liebgewordene Sitte, ehrwürdige Erinnerungen, — alles ist weggewischt mit dem legislativen Schwamme; — was ist ein Rechtssystem, was ist ein Vaterland, das gestern neu gemacht ist? Ein Recht ist uns auferlegt, welches keine Geschichte hat und deshalb Niemand Ehrfurcht einflößt. Es ist von keiner Wissenschaft, von keiner Praxis bearbeitet und deshalb oft Schritt vor Schritt unverständlich oder mißverständlich. Es giebt sich als neue dauernde Schöpfung und ist doch nur das Product derjenigen Zeitrichtung, die mitten in wechselnden Winden der Parteien in einem bestimmten Momente prävalirt hat. Es wird daher auch bald von allen Seiten für ungenügend erklärt. So ertönt dann binnen Kurzem der Ruf nach einem neuen organischen Gesetze — so jetzt nach einer neuen Gerichtsverfassung statt der von 1849 — oder nach einer neuen Totalrevision. Es erfolgen neue Verheißungen. Das geltende Recht ist neuerdings in Frage gestellt. Der Kreislauf fängt wieder an. Die legislativen Wolken ziehen sich noch ein-

mal zusammen und der Paragraphenhagel droht und beginnt von Neuem.

Und doch — ein Interesse macht glänzende Geschäfte mitten in diesem Wirrsal. Revolutionärs — bei uns jetzt die Demokraten — können nichts Besseres sich wünschen, als dieses dauernd gewordene Alles in Frage stellen. Es ist dies ihr Lebens = Element. Ist einmal zugegeben, — etwa von der Regierung selbst zugegeben, — daß Alles oder fast Alles, was besteht, nur taugt abgerissen zu werden, um einen ebenen, blanken Bauplatz zu bekommen, so ist die Ehrfurcht und Pietät vor dem geltenden Rechte gründlich getilgt. Und ist das „Organistren“ auf allen oder fast allen Rechtsgebieten, sind Total-Revisionen aller oder fast aller Rechtsgebiete stets im Flusse oder doch verheißten — etwa in den Gesetzen selbst oder von den jeweiligen Ministern verheißten — so ist die weitgreifendste Unzufriedenheit, wenn auch noch so oberflächlich oder gar nicht begründet, doch als gerechtfertigt von vorn herein anerkannt. Das schönste Wetter begünstigt dann die Schwäger, Unruhmüthigen und Demagogen. Es ist angekündigt, daß ein vollständiges Unterrichtsgesetz ergehen soll, welches neu baut von Grund aus. Da wird es dem ruhigsten und solidesten Schulmeister schwer, ruhig und solide zu bleiben und sich nicht in unmögliche Phantasieen und unzufriedene Forderungen verlocken zu lassen von dem windigen Agitator, der ihn als Wahl- oder Partei = Material zu verbrauchen strebt, wenn das Gesetz Jahr aus Jahr ein nun doch nicht ergeht. Die Regierung aber, welche das Unmögliche nicht leistet, geräth in die perennirende Stellung eines fallirenden Schuldners. Revolution und Demokratie können sich etwas Besseres nicht wünschen, als gründliche Tilgung der Ehrfurcht und Pietät, legalisirte stete Unzufriedenheit und, vor sich als Zielscheibe, eine Regierung um Schonung bittend und verlegen, weil sie immer noch nicht gewährt was zu gewähren

ste als Schuldigkeit längst anerkannt hat. Wirkliche legislative Bedürfnisse sind inzwischen unerledigt geblieben, weil man stets hinwies auf das künftige organische Gesetz. Ueber der windigen Codification stockt die nöthige solide Legislation, und so wird die Unzufriedenheit immer größer. Wie einladend ist es dann, wie leicht und bequem, jede vermeintliche oder wirkliche Beschwerde, jeden begründeten oder unbegründeten Wunsch zu benutzen, um frechen Tadel in dreifachen, tönenden Worten, wie Ausbau, Fortschritt u. s. w. der in solcher Klemme befindlichen Regierung ins Angesticht zu schleudern und Tausende von Zeitungslesern, Wahlmännern und Urwählern zu überzeugen, daß ja die Regierung durch ihre eigenen Zugeständnisse überführt sei, einen verrotteten Feudalismus — nämlich das alte Recht des Landes — nicht wegschaffen zu können, obschon sie sich dazu verpflichtet habe, und daß dies ihnen, den Demokraten, viel besser gelingen werde?

Das Organistren auf der tabula rasa, unter Nichtachtung und Zertreten des alten Rechts, ist bei uns schon lange vor 1848 in Uebung gewesen, und es werden diese Thaten des damaligen Absolutismus auch stets gerühmt von unseren heutigen Liberalen und Demokraten. Aber eben dieser Absolutismus hat in die Schande von 1848 uns hineingeführt, und ein Verdienst des Jahres 1848 ist es, daß seitdem, wie schon oben angeführt, Formen der Gesetzgebung feststehen und der Begriff eines geltenden Rechts als Schranke auch der Regierung sich fixirt hat. Allein gerade dieser so festgestellte Rechtsstaat — das uralte Geburtsrecht aller Germanischen Völker — wird durch nichts mehr verletzt, als dadurch, daß immer wieder Regierung und Landesvertretung Hand in Hand das geltende Recht, die Vorzeit, verachten und en bloc beseitigen, um auf der tabula rasa aus Einfällen des Moments neue Rechtsgebäude aufzuführen kraft ver-

meintlicher Omnipotenz, die nichts anderes ist als frasser Absolutismus, so constitutionell auch die Formen sein mögen.

Wir haben ein bestehendes Recht, das wir anerkennen, achten und ehren müssen, — das ist das „Gegentheil der Revolution“, zu dem wir uns bekennen, — das ist die „Autorität“, wie Stahl sagte, der „Zauberspruch“, den die nun auf dem festen Boden ihres Rechts stehende Regierung der andringenden Demokratie als festen Schild entgegen zu halten hat. Ein bestehendes Recht, — das heißt nicht ein vollkommenes Recht, nicht ein Recht, das keiner Fortbildung, keiner Reformen bedürftig wäre. Im Gegenteil; Preußen bedarf der Fortbildung, der Reformen. Es bedarf ihrer mehr als andere Länder, weil es so eben — seit vierzehn Jahren — erst aufgetaucht ist aus dem Conflict zwischen Absolutismus und Aufruhr. Es bedarf liberaler Reformen. Es bedarf aber auch — und jetzt der dreifachen Demokratie gegenüber ganz vorzüglich — conservativer Reformen. Diese reformirende Fortbildung, im Gegensatz zu codificirendem Neubau auf der tabula rasa, „Flickwerk“ nennen, — das ist eine Rede, die eines Schneiders würdig ist, aber nicht eines Staatsmannes. Ein Schneider macht allerdings lieber einen neuen Rock aus neuem Tuch. Der Staatsmann dagegen hat nicht einen Rock zuzuschneiden, sondern er hat einen edeln lebendigen Leib, einen noch edleren Geist — das Volk, den Staat, das Recht — zu nähren, zu erziehen und zu heilen. Kein Vater läßt sich von dem Lehrer oder dem Arzte seines Sohnes einen andern Knaben vortrophiren, weil der seinige ja doch ohne sonderliche Talente und schwach von Gesundheit und seine Erziehung doch nur „Flickwerk“ sei.

Allerdings braucht die Praxis, um täglich das geltende Recht anzuwenden, übersichtliche Handbücher desselben. Solche Hülfsmittel zu beschaffen ist aber

die Aufgabe der Literatur, welche sie ohne besondere Kosten und in hinlänglicher Qualität liefert, ohne daß die Regierung dazu anders als etwa durch Empfehlung der gelungenen Werke mitzuwirken hat, — nicht aber die Aufgabe der Gesetzgebung, deren Formen — besonders die constitutionellen Formen — für solche Arbeiten ganz ungeeignet sind und einen immensen Aufwand von Arbeit und Kosten erfordern, um doch ein nur wenig brauchbares Werk zu liefern, welches als Gesetz publicirt alle Fassungs- und sonstigen Fehler stirzt, bis sie durch neue Legislation wieder weggeschafft werden.

Wer das bestehende Recht fortbilden oder reformiren will, der hat, sei er Glied der Regierung oder Glied des Landtags, die ernste Arbeit zu übernehmen, dieses bestehende Recht sich selbst und Andern zur lebendigen Anschauung zu bringen, dessen Mängel concret und praktisch nachzuweisen und die als Abhilfe vorgeschlagene Reform wiederum concret und praktisch zu begründen. Auf diesem Wege kann man — auch mit Liberalen und Demokraten — über Reformen verhandeln und sich vergleichen. Da tritt dann die Pflicht sollder Sachkenntniß und mühsamer Arbeit an die Stelle des Reizes zu oberflächlicher, anmaßender und absprechender Heberet. Diese Pflicht steht dem Legislativen Rechte der Regierung, sie steht aber auch der Initiative der Häuser des Landtags gegenüber. Viel leichter freilich ist es für einen Geheimen Rath oder für einen demokratischen Deputirten, und viel weniger Studium erfordert es, aus der legislativen Phantasie Hunderte von Paragraphen zur Welt zu bringen und daraus ein Unterrichtsgesetz oder eine Gemeinde- oder Kreis- oder Provinzialordnung oder eine Gerichtsverfassung zusammenzuschreiben, die mit der Definition einer Schule, eines Gymnasiums, einer Universität, einer Gemeinde, eines Kreises, einer Provinz oder eines Gerichts beginnt und so lautet, als

sei der Verfasser der erste, der auf den Einfall kommt, es wäre doch gut, wenn Schulen, Gymnasien, Universitäten oder Gemeinen, Kreise, Provinzen oder Gerichte in Utopien oder Preußen beständen, und als ob er deshalb nun vorschläge, diesen neuen Einfall dadurch auszuführen, daß sie nun so oder so eingerichtet würden.

Sehr zu bedauern wäre es von diesen Gesichtspunkten aus, wenn die Regierung vor den Landtag von 1863 mit einer Kreisordnung auf der tabula rasa träte, am meisten, wenn es die des Grafen Schwerin wäre, dessen ausgesprochenes Ziel die von Waldeck wieder hervorgeholten Revolutionsgesetze von 1850 sind. Die Vota einiger Provinziallandtage dürfen dazu nicht verleiten. Diese sind bedeutende Autoritäten wo es um concrete praktische Bedürfnisse der Provinzen sich handelt. Auf der tabula rasa dagegen unterliegen sie denselben Versuchungen und Irrthümern, wie die Organe der Regierung und der allgemeine Landtag. Es hat überdies die neue Aera von 1858 bis 1862 und die Halbheit des Sommers 1862 auch auf die Provinziallandtage — wenn gleich minder mächtig, als auf die unwissenden Massen — eingewirkt. Sind Mängel in unsrer Kreisverfassung, so motivire man deren Reform concret und praktisch. Man verschone uns aber mit einer nagelneuen Kreisverfassung, die von 1863 datiren würde, statt derjenigen, welche, aus uralten Wurzeln erwachsen, das Gendarmerie-Edict von 1812 in sehr schweren Zeiten und dann, unter eben so schweren Kämpfen, die Revolutionsgesetze von 1850 siegreich überdauert hat.

Die Regierung stützt sich in ihrer Gesamtstellung auf das tapfere Votum des Herrenhauses vom October 1862. Sie wird daher hoffentlich nicht vor das Herrenhaus treten mit einer aus der neuen Aera stammenden Maßregel und, gestützt auf Liberalismus und Demokratie, dadurch mit dem Herrenhaus in Conflict gerathen, um — die Maßregel dennoch

nicht durchzusetzen, weder im Herren- noch im Abgeordnetenhaus.

Ist sonach in der Session von 1863 das Wenige erreicht, was überhaupt durch Bewilligungen zu erreichen ist, und steht auch formell fest, daß kein Staatsgesetz zu Stande kommt, so wäre dann, wohl noch vor Ostern,

der Landtag ruhig zu schließen.

Wir fügen obigen Ausführungen als Bestätigung noch einige Proben Englischer „Erweisheit“ bei.

England hat keine Verfassungs-Urkunde, kein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, kein allgemeines Landrecht, kein Justiz-Organisationsgesetz, kein Strafgesetzbuch, keine Proceß-Ordnung, kein Grasschafts- und Kirchspiels-Gesetz, sondern statt alles dessen nur Herkommen und Specialgesetze, beide zum großen Theile uralt. Ein Englischer Radicaler würde fürchten, dem letzten Reste von Ansehen ein Ende zu machen, den seine Partei etwa noch hat, wenn er solche Gesetze auf der tabula rasa beantragte.

„Wehe dem Lande“ — schreibt ein liberaler Engländer — „in welchem das Alte nur alt und das Neue nur neu ist, und Heil dem Lande, in welchem das Alte zugleich neu und das Neue zugleich alt ist!“

England rühmt sich, daß seit einem halben Jahrtausend sein Rechtsbestand in seinen wesentlichen Gliedern immer uralt gewesen ist, und doch ist England, wie kein anderes Land, das Land des realsten Fortschritts. Und die liberale Times (vom 4. November 1862) schreibt:

„Jede Reform muß in diesem praktischen Lande aus irgend einem Uebelstande hervorgehen, der wirklich empfunden worden ist (some grievance that has actually been felt). Anomalieen mögen noch so scharf gerügt werden in Zeitungen und Abhandlungen, und noch so laut beklagt und verdammt in politischen Ver-

einen ein Jahr nach dem andern, — nichts geschieht, nichts wird je geschehen von Seiten der Gesetzgebung, bis irgend ein thatsächlicher notorischer Fall dazu drängt. England hat eine nationale Abneigung, auf die Reform von Mißbräuchen sich einzulassen, die noch kein handgreifliches Uebel verursacht haben.“

So weit kann allerdings das seit einem Jahrhundert viel und überviel reglementirte Preußen nicht gehn; Preußen ist ein von oben her formirter, nicht ein uralt aus der tiefen Wurzel der Nationalität erwachsener Staat. Aber es ist doch lehrreich zu sehen, wie Recht und Freiheit da, wo sie besteht, praktisch zu Stande gekommen ist und mitten im regsten Fortschritte sich äußert.

Was endlich insbesondere die Kreisordnung betrifft, so hat England eine Grasschaftsverfassung, welche, allerdings mit mancherlei Modificationen, parallel ist unserer Kreis- und Provinzial-Verfassung. Seine Grasschaftsverfassung ist ein Muster von praktisch bewährtem selfgovernment, wie dies des jetzigen liberalen Herrn v. Vincke Vater, der nachherige Oberpräsident von Westfalen, in einer lehrreichen Schrift schon vor nun etwa fünfzig Jahren bewundernd dargethan hat. Ihr Wesen besteht wesentlich in dem freilich erst etwas über 500 Jahre alten Institut der Friedensrichter, deren Quartalsessionen mit unseren Kreistagen verglichen werden können. Es sollte unser Nachdenken erwecken, daß in dieser Grasschafts- und Friedensrichter-Verfassung keine Wahl von unten vorkommt. Die Friedensrichter sind königliche Commissarien, die der Lordkanzler aus der Gentry der Grasschaft jährlich je auf ein Jahr auswählt. —

Als Summa alles Obigen fassen wir unser Programm in folgende Sätze zusammen:

1863 das rechte Jubeljahr von 1813, das Jahr, wo das Preussische Königthum seine Selbständigkeit neu bewährt durch die That, nämlich durch Regieren ohne Unterhausbewilligungen.

Keine neue Steuern, keine organische Gesetze, überhaupt wenig Gesetze, nur dringend nöthige concrete Bedürfnis-Gesetze.

Ein kurzer Landtag, Schluß vor Ostern.

Eine organisirte Armee, solide Finanzen, blühender Credit, energische Regierung.

Sparsame Verwaltung, — die Verantwortung liegt, da kein Etatsgesetz vorhanden ist, ganz auf der Regierung, welche die künftige Rechenschaft bei jeder Ausgabe vor Augen hat. Sparsamkeit wirkt volle Kassen, aber sie wirkt noch etwas Besseres als volle Kassen, nämlich, im Staate wie im Hause, Ordnung, Mäßigkeit, Zucht.

Anerkennung und Ehrerbietung vor dem geltenden Rechte, als dem Fundamente, auf welchem Thron und Verfassung, Recht und Freiheit steht.

„Unsere Freiheit“ — sagt der geistreiche Englische Geschichtsforscher Palgrave — „ist nicht die Freiheit des Menschen, auch nicht die Freiheit des Staatsbürgers, sondern die Freiheit des Unterthanen“, fest, will er sagen, gegründet in und unzertrennlich von dem Rechte des Königs.

Und, als Endertrag des Jahres: Anfang der Erhebung des Vaterlandes aus seiner heutigen tiefen politischen, sittlichen und kirchlichen Zerrüttung.

Dann, aber nur dann, 1913 wieder ein Preussisches Jubelfahr.

Dieses Programm ist wesentlich den Krisen unsrer innern Politik gewidmet.

Aber auch Deutschlands dringendstes Bedürfnis, die *conditio sine qua non* seiner Einheit, ja! seiner Existenz, ist ein König von Preußen, der Herr ist in seinem Lande.

Ohne diesen Grund- und Eckstein zerfällt Deutschland in Zwietracht im Innern und Abhängigkeit von

außen. Schulze-DeLitzsch's Deutsches Volksheer hinter Schulze-DeLitzsch's Deutschem Parlament würde nur eine Bonapartistische Avantgarde sein. Preußen kann aber nicht mächtig sein in Deutschland, es kann Deutschland nicht einigig helfen, so lange es seine eignen Demokraten nicht unterworfen hat. Es kann nicht mächtig sein in Deutschland, geschweige denn in Europa, so lange dem Könige von Preußen seine Armee öffentlich streitig gemacht wird von seinen eignen Beamten von unten an bis hinauf in die Ober-Regierungsbräthe. Preußen kann auch nicht mächtig sein in Deutschland, wenn seinem innern Kampfe gegen seine Demokraten eine Preussische Deutsche Politik gegenüber steht, welcher die Demokraten Beifall — höhnen den Beifall — zollen. Der selbständige König von Preußen, der seines Rechts, seiner Macht und seiner Richtung sichere König von Preußen braucht für Macht in Deutschland nicht zu sorgen. Sie fällt ihm naturgemäß von selbst in den Schooß. Und dann ist der Bundestag nicht eine Preußen gegenüberstehende Macht, sondern er ist das Gebiet der Machtentfaltung Preußens und des mit ihm verbundenen Oesterreichs, Preußens und Oesterreichs eigenes freies Organ. Herr v. Manteuffel, Herr v. Radowicz und Fürst Schwarzenberg, Herr v. Schmerling und Herr v. Auerwald, Herr v. Bismarck und Graf Reichenberg, diese Minister und ihre Nachfolger kommen und gehen. Revolution und Reaction lösen einander ab. Selbst Könige und Kaiser sind sterblich. Aber die Grundverhältnisse der Völker und Staaten bleiben und diese hat der echte Staatsmann im Auge. Einigkeit Preußens mit Oesterreich legt uns das Jubelfahr 1863 ans Herz. Denn es feiert nicht König Friedrichs II. Siege über Oesterreich, sondern es feiert den Humbertsbürger Frieden. 1795 — 1812 gingen Preußen und Oesterreich jedes seinen eigenen Weg;

es war dieß die Zeit der tiefsten Erniedrigung des zerrissenen und von den Feinden zertretenen Deutschlands. Einigkeit Preußens mit Oesterreich war der Schlüsselstein des Jahres 1813. Diese Einigkeit wurde besiegelt durch das Blut von Leipzig und durch die heilige Allianz. Ueber dreißig Jahre lang war dann Deutschland einig in sich, wie nie zuvor. Das Jahr 1848 kam; Preußen und Oesterreich entzweiten sich und 1850 war Deutschland am Rande eines inneren Krieges. Die „Mißregierung“ stiftete Frieden und nahm Hannover in den Zollverein auf. Die neue Aera kam und die Politik der freien Hand sah zu, wie die Deutschen aus der Lombardei hinausgeschlagen wurden. Jetzt sollen die Deutschen aus Italien, aus Ungarn, aus Polen verdrängt werden. Der „Nationalverein“ sympathisirt oder verhält sich passiv. Er sagt kein Wort vom Elsaß oder der Deutschen Schweiz. Er arbeitet, so weit seine Macht reicht, Deutschland immer uneintiger zu machen. Auflösung des Zollvereins und Bruch des Deutschen Bundes — des einzigen Deutschen Einheitsbundes — sind Tagesfragen geworden. Ohne Einigkeit Preußens mit Oesterreich ist 1863 kein rechtes Jubeljahr. Aus dem Grabe ruft die ehrwürdige Stimme König Friedrich Wilhelms des Dritten: „Einigkeit Preußens mit Oesterreich!“ Einigkeit Preußens mit Oesterreich ist selbst schon Einheit von Deutschland. Ohne diese Einigkeit wird Preußen und wird Oesterreich auscheiden aus der Zahl der Großmächte, was seit 1859 sich schon anbahnt, und endlich Deutschland, vielleicht auch Oesterreich und Preußen, verschwinden von der Landkarte von Europa.

Geschrieben Anfang Januar 1863.